1. GRUNDSATZ / ZUSTÄNDIGE WETTSPIELBEHÖRDE

Genügende Beteiligung vorausgesetzt führt das Ressort Faustball (REFA) des Thurgauer Turnverbands (TGTV) alljährlich den Wettbewerb um den "Thurgauer Faustball-Cup" durch.

Für die Organisation und Durchführung des Thurgauer Cup-Wettbewerbs ist eine Cup-Kommission, nachfolgend CK genannt, verantwortlich.

Diese CK besteht aus drei Mitgliedern, in der Regel aus dem Präsident REFA, dem Verantwortlichen Thurgauer Cup und dem Verantwortlichen für das Schiedsrichterwesen.

Die Wahl erfolgt durch das Ressort Faustball (REFA).

2. TEILNAHME-BERECHTIGUNG

Am Thurgauer Cup-Wettbewerb können beliebig viele Mannschaften aller Ligen eines Vereins aus dem Kanton Thurgau teilnehmen.

3. AUSTRAGUNGSMODUS / AUSLOSUNGEN

Der Wettbewerb um den Thurgauer Cup wird in Runden (Cup-Runden) ausgetragen, wobei jeweils die Verlierer der einzelnen Runden ausscheiden und die Sieger sich für die nächste Runde qualifizieren.

Die Anzahl der Cup-Runden ergibt sich aus der Zahl der am Thurgauer Cup-Wettbewerb teilnehmenden Mannschaften. In einer Vorrunde (sofern notwendig) wird das Teilnehmerfeld auf 16 reduziert.

Die Spielpaarungen sowie die Heim-Mannschaften werden durch das Los bestimmt. Bis und mit den 1/4-Finals hat jedoch die unterklassige Mannschaft grundsätzlich Heimvorteil, sofern sie über ein geeignetes Spielfeld verfügt.

Die Auslosungen für das Thurgauer Cup-Tableau und die einzelnen Runden werden durch die CK vorgenommen.

4. FESTSETZUNG DER CUP-TERMINE / VERSCHIEBUNGEN, PLATZABTAUSCH

Für die Austragung einer Cup-Runde wird von der CK eine Zeitspanne vorgegeben. Der Austragungstermin wird durch die Heim-Mannschaft in Absprache mit dem Gegner definitiv innerhalb dieser Zeitspanne festgelegt. Kann jedoch keine Einigung erzielt werden, entscheidet die CK über den Spieltermin und den Spielort endgültig.

An Meisterschafts-Terminen, bei denen eine der beiden Mannschaften beteiligt ist, darf kein Cup-Spiel ausgetragen werden. Die Verbindung von Cup-Spielen mit anderen Wettbewerben (Meisterschafts-Spieltage von unteren Ligen, Turniere) bedarf der Genehmigung durch die CK.

Cup-Spiele sollen grundsätzlich bei jeder Witterung ausgetragen werden. Ändern sich während eines Spiels die Bedingungen grundlegend, so dass sich völlig irreguläre Verhältnisse ergeben, kann der Schiedsrichter die Partie abbrechen und diese mit den beiden Mannschaftsführern neu ansetzen.

Eine allfällige vorzeitige Verschiebung ist durch den verantwortlichen Organisator der Heim-Mannschaft spätestens drei Stunden vor dem festgesetzten Spielbeginn dem Gegner, dem Vorsitzenden der CK und dem Verantwortlichen des Schiedsrichterwesens telefonisch mitzuteilen.

Ein Platzabtausch zwischen den beiden Spielpartnern ist grundsätzlich möglich.

5. SCHIEDSRICHTER-EINSATZ / SCHIEDSRICHTER-ENTSCHÄDIGUNG

Die Cup-Spiele werden grundsätzlich von brevetierten Schiedsrichtern geleitet. Die Aufgebote werden durch den Verantwortlichen des Schiedsrichterwesens Ressort Faustball (REFA) erlassen.

Die Entschädigung für den Schiedsrichter von CHF 30.00 ist durch beide Mannschaften je zur Hälfte zu tragen. Die Auszahlung hat vor Spielbeginn zu erfolgen.

6. SPIELBERECHTIGUNG / SPIELERKONTROLLE

Für Spiele im TG-Cup ist jeder Spieler qualifiziert, sofern er Mitglied des betreffenden Vereins ist. TG-Cup und Meisterschaft dürfen nicht in verschiedenen Vereinen bestritten werden.

Für die Feld-Meisterschaft disziplinarisch gesperrte Spieler sind während derselben Zeitdauer automatisch auch für den Cup-Wettbewerb gesperrt.

Die Spielerkontrolle für die Spiele des Cup-Wettbewerbs wird direkt auf dem Spielbericht-Formular vorgenommen und dann mit der Spielerliste der laufenden Meisterschaft verglichen.

Im Cup-Wettbewerb ist ein Spieler für jene Mannschaft spielberechtigt, für die er auch in der Meisterschaft die Spielberechtigung besitzt. Nach drei Einsätzen in einer höheren Liga verliert ein Spieler die Spielberechtigung für die tiefere Spielklasse, Nationalliga (NL) und 1. Liga nach zwei Einsätzen (Art. 1.2, Weisungen zum Wettspielbetrieb). Cup-Einsätze in einer Mannschaft, die in der Meisterschaft in einer höheren Liga spielt, beeinflussen die Spielberechtigung in der Meisterschaft für die in einer tieferen Liga spielende Stamm-Mannschaft nicht. Ein Spieler darf innerhalb des Vereins in einer zweiten Mannschaft spielen, nicht aber, wenn noch beide Mannschaften im Einsatz stehen.

Ausnahme: Nachwuchsspieler (U18 und jünger) dürfen innerhalb des Vereins in einer anderen Mannschaft mitspielen) oder in der gleichen Spielrunde.

Senioren-Mannschaften und -Spieler sind der 4. Liga gleichgestellt.

7. AUFGEBOTE ZU DEN CUP-SPIELEN

Für jedes Cup-Spiel hat die betreffende Heim-Mannschaft ein Aufgebot an den zugelosten Gegner – nach Absprache des Spieltermins, siehe Abschnitt 4 – schriftlich mit dem offiziellen Formular zu erstellen. Dieses Formular wird jeweils durch die CK (Spielleiter) der Heim-Mannschaft zugestellt.

Je eine Kopie des Aufgebots sind dem Verantwortlichen des Schiedsrichterwesens, dem Präsidenten und dem Spielleiter der CK zuzustellen.

Grundsätzlich ist das Aufgebot per A-Post oder per E-Mail unverzüglich nach der Terminabsprache, spätestens jedoch sieben Tage vor dem Spieltermin, zu verschicken.

8. WERTUNG

Es wird nach Sätzen gespielt. Ein Spiel ist beendet, sobald eine der beiden Mannschaften fünf Sätze gewonnen hat. Die Kommission kann für einzelne Runden Ausnahmen bestimmen.

Ein Satz ist gewonnen, sobald eine Mannschaft 11 Gutbälle bei einer Differenz von mindestens 2 Gutbällen erzielt hat. Andernfalls wird unverzüglich bis zu einer Differenz von 2 Gutbällen weitergespielt. Jeder Satz endet jedoch, wenn eine Mannschaft 15 Gutbälle erzielt hat (ggf. 15:14).

Spielklassen-Bonus: Für die unterklassige Mannschaft gibt es bis und mit den 1/4-Finals einen Bonus. Der Bonus beträgt 2 Gutbälle pro Satz und Liga-Unterschied. Der Maximal-Bonus beträgt 3 Gutbälle (z.B. bei einem Spiel zwischen einer Mannschaft aus der 4. Liga gegen eine aus der 2. Liga beginnt jeder Satz mit einem Vorteil von 3:0 Bällen für die 4. Liga-Mannschaft).

In den ersten acht Sätzen wechseln nach jedem Satz Feld, Ballwahl und damit die erste Angabe. Vor einem notwendig werdenden 9. Satz wird neu ausgelost. Sobald im neunten Satz eine Mannschaft 6 Gutbälle erreicht hat, wechseln Feld, Ballwahl und damit auch die erste Angabe.

Zwischen den einzelnen Sätzen beträgt die Pause höchstens 2 Minuten. Nach jeweils 4 Sätzen beträgt die Pause höchstens 5 Minuten.

Time-Out: Beiden Mannschaften steht pro Satz ein Time-Out von 30 Sekunden zu.

9. SPIELBERICHT

Für die Resultat-Erfassung ist das offizielle Spielbericht-Formular vom Ressort Faustball (REFA) für Cup-Spiele zu verwenden. Der Schiedsrichter bringt das Spielbericht-Formular zum Cup-Spiel mit.

Der Spielbericht ist nach Spielschluss durch den Schiedsrichter unverzüglich per E-Mail, WhatsApp dem Spielleiter der CK, dem Präsidenten und dem Verantwortlichen des Schiedsrichterwesen der CK zuzustellen.

10. FINAL-EVENT

Über Austragungsort, Datum und Zeit des Final-Events entscheidet die CK.

Die Halbfinals, der kleine und grosse Final werden am gleichen Ort und am gleichen Datum ausgetragen.

Die Halbfinals finden zeitgleich statt.

Die Halbfinals und das Spiel um die Bronzemedaillen werden auf 3, der Final wird auf 4 Gewinnsätze ausgetragen.

11. TITEL UND AUSZEICHNUNGEN

Der Sieger des Cupfinals ist Thurgauer Cupsieger und erhält 8 Gold-Medaillen. Er erhält zudem einen Wanderpokal. Dieser Wanderpokal mit der Siegergravur geht nach dreimaligem Gewinn in ununterbrochener Reihenfolge oder nach insgesamt dreimaligem Gewinn innerhalb von fünf Jahren durch eine Mannschaft in deren endgültigen Besitz über.

Der endgültige Besitzer des Wanderpokals ist verpflichtet, einen neuen Wanderpokal zu spenden, in Rücksprache mit der CK.

Der Verlierer des Cupfinals erhält 8 Silber-Medaillen.

Die drittplatzierte Mannschaft wird mit 8 Bronze-Medaillen ausgezeichnet.

Weitere Medaillen können gegen Bezahlung bei der CK nachbestellt werden.

Der Sieger aus dem Cup-Wettbewerb ist im folgenden Jahr am Schweizer Cup teilnahmeberechtigt. Ist der TG-Cup-Sieger im Schweizer Cup bereits vertreten, kann der Verlierer des Finals nachrücken. Ist der Verlierer ebenfalls im Schweizer Cup vertreten, ist der 3. Platzierte vom TG-Cup berechtigt. Ist der 3. Platzierte ebenfalls für den Schweizer Cup berechtigt, rückt der Verlierer vom Medaillenspiel nach.

12. FINANZEN

Der Cup-Wettbewerb soll grundsätzlich selbsttragend sein.

Die teilnehmenden Vereine haben pro Mannschaft eine Einsatzgebühr zu entrichten. Diese Gebühr wird beim Startgeldkonto des Thurgauischen Turnverbands (TGTV) in Abzug gebracht, deren Höhe jeweils vom Ressort Faustball (REFA) festgesetzt wird.

13. DISZIPLINAR- UND RECHTSFÄLLE

Mannschaften, die schon vor der festgesetzten Anspielzeit eines Cup-Spiels aus irgendwelchen Gründen auf dessen Austragung verzichten oder zu einem Spiel, zu dem sie korrekt aufgeboten wurden, nicht antreten, verlieren die betreffende Partie mit 0:5 Sätzen Forfait. Zudem werden sie mit einer reglementarischen Busse bestraft.

Gleicherweise kann ein Cup-Spiel als Forfait (mit entsprechender Busse) für eine Heim-Mannschaft verloren erklärt werden, wenn diese es versäumt, das Spiel innerhalb der festgesetzten Zeitspanne zu organisieren.

Für alle übrigen Disziplinar- und Rechtsfälle, die sich aus dem Spielbetrieb im Cup-Wettbewerb ergeben, gelten die Bestimmungen im Wettspielreglement (WR04) von Swiss Faustball (Rechtspflege).

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Für alle in diesem Cup-Reglement nicht aufgeführten Fälle gelten die entsprechenden Bestimmungen des WR und der Weisungen zum Wettspielbetrieb von Swiss Faustball oder die speziellen Weisungen des Ressorts Faustball Thurgau (REFA).

Falls nötig, kann die CK in Verbindung mit dem Ressort Spiele des TGTV ergänzende Weisungen oder Bestimmungen erlassen, die ebenfalls verbindlich sind.

Dieses Reglement gilt einfachheitshalber sowohl für die weibliche als auch für die männliche Form.